

# Ottendorfer Zeitung

Wokalanzeiger und Anzeigebblatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Veröffentlichungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 RM oder sonstiger Erörterungen des Vertriebes der Zeitung, der Verfertigung oder der Beförderungsleistungen hat der Verleger keinen Anspruch auf Vorkauf oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 RM. Alles weitere über Rabatte usw. laut ausliegenden Tarif. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhr mittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher abgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachdruck schließt bei Klage ab. Rückzahl.

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Verhörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Madeburg.  
Hauptverleger: Georg Rähle, Ottendorf-Okrilla — Vertreter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla — Verantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla  
Druck und Verlag: Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 122.

Nummer 104

Freitag, den 1. September 1935

Sonntag, den 1. September 1935

Bl. 8.35 376

34. Jahrgang

## Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 31. August 1935.

Spaziergänge in den Wald, zur Befichtigung des bei uns schon blühenden Heidekrautes sind wohl an diesem Sonntag an der Tagesordnung. Ueberall, wo wir unsere Schritte hinkommen, breitet sich ein mehr oder minder mächtig duftender violetter Blüten Teppich vor unseren Augen aus. Wie z. B. über dem Deichdamm nach Lomnitz (Bogmarierung der Buchhänke benutzend) so kann man nach allen Richtungen hin Wanderungen durchführen und sich an der Blütenpracht erfreuen.

**Verpflichtung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen**  
Die Erziehungsgrundzüge des neuen Staates machen es notwendig, die Schuljugend auch zu Kundgebungen, Veranstaltungen und Feiern heranzuziehen, die in größerem Rahmen stattfinden und unter Umständen auch auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen. Die Verpflichtungsberechtigten sind nach einer Verordnung des Ministeriums für Volksbildung verpflichtet, ihre Kinder anzuhören, daß sie daran als Mitglieder der Schulgemeinschaft teilnehmen.

**Wohlfahrtsverwerbslozenahmen**  
Die Zahl der Wohlfahrtsverwerbslosen in Sachsen betrug am 31. Juli 85 358 (16,43 auf 1000 Einwohner). Sie hat sich dem vorigen Monat um 2876 (3,3 v. H.) abgenommen; mit dem Höchststand am 28. Februar 1933 ist die Zahl der Wohlfahrtsverwerbslosen um 73,2 v. H. zurückgegangen.

**Ermittlung der Obsterteige**  
Auf Veranlassung des Reichs- und preussischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft sind vom 16. bis 19. September die Erträge an Äpfeln, Birnen, Pflaumen und Zwetschgen, Mirabellen und Reineclauden, Aprikosen, Pfirsichen und Walnüssen zu ermitteln. Die Erhebung erstreckt sich auf die Gemeinden der Hauptobstgebiete und in vereinfachter Form auf bestimmte Gemeinden der übrigen Gebiete, die vom Statistischen Landesamt ausgewählt werden.

**Dresden. Ausländische Strafrechtler zu Besuch.** Etwa 130 Teilnehmer des XI. Internationalen Strafrechts- und Gefängnis-Kongresses, die nach Abschluß der 10. Tagung an einer achtstägigen Studienreise durch Deutschland teilnehmen, treffen, von Bauen kommend, in Dresden ein. Diese Rundreise soll die sächsischen Arbeiten des Kongresses durch Besichtigungen einiger Strafanstalten im Reichslande ergänzen und die Vertreter der teilnehmenden ausländischen Staaten mit Deutschland in Bezug auf Sitten und Kultur vertraut machen. Die Teilnehmer besichtigten die Sehenwürdigkeiten der Stadt und wurden am Abend durch Oberbürgermeister Förner im Rathaus empfangen. Sonnabend früh fuhren die Teilnehmer nach Leipzig, wo nach einer Besichtigung der Stadt ebenfalls Empfang im Rathaus und im Reichsgerichtsgebäude stattfanden.

**Neugersdorf. Masseneinbrüche aufgeklärt.** Die zahlreichen Diebstehle in Neugersdorf und Umgebung konnten jetzt zum Teil aufgeklärt werden. Es wurden zwei Männer aus Neugersdorf und Niedercunnersdorf festgenommen, die eine ganze Anzahl der Einbrüche eingestanden haben.

**Hlossen. Zwei Verkehrsunfälle.** Auf der Staatsstraße zwischen Hlossen und Witzdruff ereigneten sich zwei schwere Verkehrsunfälle, bei denen fünf Personen verletzt wurden. In Deutschbora kam auf der für den Verkehr gesperrten Dresdener Staatsstraße ein Kottwagen mit vier Personen an, dessen Führer die Umleitung nicht übersehen hatte, ins Schleudern und stieß gegen einen Personenkraftwagen. Die drei Insassen mußten dem hiesigen Krankenhaus zugeführt werden. — An dem Bahnübergang bei Hlossen wurde ein Kraftfahrzeug aus Obergrüna bei einem Zusammenstoß mit der Lokomotive eines Güterzuges erfasst. Der Kraftfahrer und seine Frau, die aus dem Krankenhaus zurückkehrten, wurden ins Krankenhaus gebracht.

**Frankenberg. Was war beabsichtigt?** Als in der Nacht ein Hausdörfler Einwohner sich mit dem Fahrrad auf dem Weg nach Mühlbach befand, wurde er durch Rufe in der Dunkelheit unsichtbarer Personen zur Umkehr veranlaßt. In Frankenberg beschloßen einige Radfahrer, ihn zu begleiten. Der Radfahrer fuhr mit einigen Metern Vorsprung vor ihnen her. Plötzlich vernahmen die Begleiter einen Schrei und fanden ihren Kameraden neben dem Fahrrad auf dem Boden liegend. Im Krankenhaus wurde eine Gasipfotenvergiftung festgestellt. Es konnte nicht festgestellt werden, wer den Schuß abgegeben hatte.

**Meißen. Unglück im Steinbruch.** In einem Steinbruch bei Zabel wurde der 63 Jahre alte Bruchmeister Straube aus Meißen, der mit dem Ausbrechen von Steinen beschäftigt war, von niedergehenden Gesteinsmassen erschlagen. Straube war auf der Stelle tot.

**Obernhan. Lastkraftwagen verbrannt.** Auf der Staatsstraße oberhalb der „Neuen Schänke“ verlor der Führer eines Lastzuges aus Dresden die Gewalt über die Steuerung; die Wagen schleuderten. Der Triebwagen prallte gegen einen Straßbaum und kam dadurch zum Stehen. Führer und Beifahrer wurden aus dem Wagen geschleudert und schwer verletzt; beide mußten in das hiesige Krankenhaus gebracht werden. Durch den Anprall fing der Triebwagen Feuer und verbrannte vollständig; der Anhänger hatte sich vorher losgerissen.

**Wurzen. Zwei Brandstifter.** In der Postwaren- und Matragenwerkstatt von Wurzen brach infolge Brandstiftung ein Feuer aus, das von der Feuerwehr noch im Keim erstickt werden konnte. Das Feuer hatte bei den leicht brennbaren Borräten riesenausmaß annehmen müssen. Die Inhaber der Werkstatt sind wegen Verdacht der Brandstiftung in Haft genommen worden.

**Leipzig. 40 000 Arbeitsbücher verteilt.** Das hiesige Arbeitsamt ist unter Einfluß von 150 Arbeitslosen beschäftigt, die neuen Arbeitsbücher auszufertigen. Rund 100 000 Leipziger haben bereits die Ausstellung eines Arbeitsbuches beantragt. Täglich laufen beim Arbeitsamt 4000 bis 5000 Arbeitsbuchanträge ein. In jedem Tage werden etwa 3500 Arbeitsbücher ausgestellt, rund 40 000 sind bereits an die Inhaber ausgehändigt worden.

**Plauen. Todesprung von der Brücke.** Ein hiesiger Siebenundzwanzig Jahre alter Einwohner machte seinem Leben durch einen Sprung von der vierzig Meter hohen Friedrich-August-Brücke ein Ende; er war auf der Stelle tot. Der Grund zu diesem Verzweiflungsschritt ist nicht bekannt.

Am 8. September finden die Bann- und Jungbannsportfeste der Hitler-Jugend statt! Nehmt Anteil an der Erziehungsarbeit der Staatsjugend und kommt!

**Eger. Kein Mord, sondern Selbstmord.** In Schönfeld war der Gastwirt Gareis erschossen aufgefunden worden. Die Familie des Gastwirts hatte Mordanzeige erstattet. Nachdem ein des Mordes Verdächtiger namens Kunzmann einen einwandfreien Zeugnisausspruch erbracht hatte, stellte sich heraus, daß Gareis wegen zerrütteter wirtschaftlicher Verhältnisse Selbstmord begangen hatte. Ein Einbruch, der den Mordverdacht erregt hatte, war nur vorgegaukelt gewesen. Die Familienmitglieder hatten die Mordanzeige erstattet, weil sie den Selbstmord als eine Schande ansahen.

## Simerung des sächsischen Elbeverkehrs

Wirtschaftsminister Lent fordert auf dem Elbe-Schiffahrtstag in Hamburg baldige Inangriffnahme der Bauten zur Zuzuhwasserbelleferung

Auf dem Elbe-Schiffahrtstag 1935 in Hamburg hielt der sächsische Wirtschaftsminister Lent eine Rede, in der er u. a. folgendes ausführte:

Leider hat der Verkehr auf der sächsischen Elbe und damit auch der Umschlagverkehr in den sächsischen Elbehäfen nach einer seit 1871 andauernd kräftigen Aufwärtsbewegung vom Jahre 1931/32 ab einen von Jahr zu Jahr sich verstärkenden Verkehrsrückgang aufzuweisen. Daran ist aber nicht das folgenschwere Niedrigwasser des vergangenen Jahres allein schuld, denn der Verkehrsrückgang hat sich auch in der ersten Hälfte des wasserreichen Halbjahres 1935 fortgesetzt. Die Ursachen des Verkehrsrückganges liegen vielmehr außer in dem ungewöhnlichen Niedrigwasserstand, der sich in dem Sommer dieses Jahres wiederholt hat, in dem allgemeinen Ausfuhr- und Einfuhrschwund und in verschiedenen Tarifmaßnahmen der Reichsbahn. Gegenüber allen anderen Häfen haben nun aber die sächsischen Häfen einen ungleich stärkeren Rückgang des Umschlagverkehrs zu verzeichnen. Der Umschlagverkehr in den sächsischen Häfen im Jahre 1934 beträgt beispielsweise 65 v. H. des Verkehrs im Jahre 1931 und 70 v. H. des Verkehrs im Jahre 1932.

Der verhältnismäßig stärkere Verkehrsrückgang hat seinen Grund darin, daß die früher nur politische Grenze Sachsens mit Oesterreich zu einer wirtschaftlichen Grenze mit der Tschechoslowakei geworden ist, daß verschiedene Seehafenausnahmetarife gerade die Hauptumschlagsgüter der sächsischen Häfen betroffen haben und endlich darin, daß die Elbeschiffahrt vor der Notlage der sächsischen Elbehäfen nicht haltgemacht hat, denn die im Rahmen des Ordnungswertes für die Elbeschiffahrt erfolgte Neufestsetzung der Elbefrachten hat eine verhältnismäßig größere Erhöhung der Frachten nach den sächsischen Häfen gebracht als derjenige nach den übrigen Elbehäfen.

In der Zukunft drohen dem sächsischen Umschlagverkehr aber noch weitere Gefahren: einmal wird der im Bau begriffene Elber-Saale-Kanal mit dem Leipziger Hafen den Hafen Riesa einen beträchtlichen Teil seines Umschlagverkehrs entziehen, und zum anderen wird die Bauunter-

zung der Saale und der Elbe ab Saalemündung durch die Zuzuhwasserbelleferung aus den Saalealsperren die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Häfen noch weiter einschränken. Einen Schutz gegen diese Gefahren vermag einigermaßen nur der von der Reichsregierung geplante Bau von Anlagen zur Lieferung von Zuzuhwasser für die Elbe schon in Sachsen zu gewähren.

Die dafür erforderlichen Arbeiten müssen aber so zeitig begonnen und so beschleunigt durchgeführt werden, daß sie spätestens mit der Fertigstellung der Saalealsperre bei Hohenwarthe beendet werden können. Wenn dagegen die Oberelbe bis zur Saalemündung den Höhepunkt ihrer Leistungsfähigkeit erst später erlangt als die Elbestrecke unterhalb der Saalemündung, wird sie bei der mit der Fertigstellung des Mittelland-Kanals und der Verbindung der vier deutschen Stromgebiete neu einziehenden Güterverteilung außerordentlich benachteiligt und in ihrer Existenz aufs schwerste bedroht sein; denn einmal verlorenen Verkehr ist bekanntlich sehr schwer zurückzugewinnen.

Die Forderung baldiger Inangriffnahme der für die Zuzuhwasserbelleferung der Elbe in Sachsen nötigen Bauten ist um so mehr berechtigt, als diese Bauten nicht nur Sachsen und der Mittelelbe sondern der gesamten deutschen Elbe und zugleich den Seehäfen Hamburg, Lübeck und Stettin zugute kommen und verhindern werden, daß ein Teil des Elbeverkehrs wegen unzulänglicher Elbewasserverhältnisse von der Elbe abwandert und auf den Mittelandoerkehr übergeht.

Sachsen weist die größte Erwerbslozeniffer auf; es ist leider nicht in der glücklichen Lage, wie andere Länder, daß ein beachtlicher Teil der Reichswasserstraßenbauten innerhalb seiner Grenzen liegt. Zwecks Unterbringung eines Teiles dieser Erwerbslozen ist die Inangriffnahme der Bauten ebenfalls besonders dringend.

Wie das Reich zur Verhütung von Schäden, die der sächsischen Wirtschaft und der Ober-Schiffahrt durch den Bau des Mittelland-Kanals entstehen, den beschleunigten Ausbau der Ober-Regulierung und -Kanalisierung durchführt, und zwar so, daß die Bauten zugleich mit der Beendigung des Mittelland-Kanals fertiggestellt sein sollen, so müssen auch die in Sachsen nötigen Bauten so beschleunigt durchgeführt werden, daß sie möglichst mit der Fertigstellung des Mittelland-Kanals und der Sperrre bei Hohenwarthe beendet sind.

Nach alledem soll die baldige Inangriffnahme und beschleunigte Durchführung dieser Arbeiten der Bekämpfung einer großen Notlage und der Verhütung weiterer Schäden dienen; darüber hinaus wird sie der gesamten Elbeschiffahrt mit ihren Häfen und der gesamten deutschen Wirtschaft zum Vorteil gereichen.

## Die Weihe des Thingplatzes in Borna

Für die Weihe und die anschließenden Aufführungen des Thingplatzes bei Borna bei Leipzig ist folgender Plan festgelegt:

Thingplatzweihe am Sonnabend, 31. August: Beginn 20 Uhr; 19 Uhr Einlassbeginn für die Besucher. Die Plätze müssen bis 19.40 Uhr eingenommen sein; nach diesem Zeitpunkt ist ein Betreten nur noch in beschränktem Umfang von den Seiten her möglich; 19.45 Uhr: Einmarsch der Ehrengliederungen; 20 Uhr: Einmarsch der Fahnen. Nach der Weiherebe wird das chorische Weihewerk: „Ein Thingplatz wird gebaut“, von A. Schroder, zur Aufführung gebracht; außerdem findet nach der Veranstaltung ein Feuerwerk auf dem Breiten Teich mit Teichbeleuchtung statt.

Sonntag, 1. September: 11 Uhr vormittags: Festakt auf dem Marktplatz; Uebergabe der Thingstätte; Dank an die am Werk Beteiligten; umrahmendes Blatonsert. 17 Uhr: Nachmittagsaufführung des Festspiels „Der Weg ins Reich“, von Curt Hegnide. Einlass nur auf blaue Karten ab 16 Uhr; 20 Uhr: Abendaufführung des Festspiels „Der Weg ins Reich“. Einlass nur gegen weiße Karten ab 19 Uhr; anschließend Festbeleuchtung der Stadt. Seitens der Stadt werden für die Festtage auf dem Anger Tanzdielen im Freien und sonstige Vergnügungen vorgezehen.

Nach Eintreffen der Sonderzüge werden die mehrere Tausende umfassenden Gliederungen mit Musik durch die Stadt zur Thingstätte marschieren. — Die Stadt Borna wird ein Festkleid anlegen, wie es die Stadt und auch sonst eine andere Stadt kaum aufzuweisen hat. Darum: „Auf, zur Weihe des weis-sächsischen Thingplatzes in Borna!“

## Zum Verfallungsverbot des Stahlhelm

Der sächsische Minister des Innern weist in einer Verordnung vom 27. August 1935 darauf hin, daß das in der Verordnung vom 27. Juli 1935 ausgesprochene Verfall- und Verfallungsverbot sich auch erstreckt auf den Stahlhelm-Frauenbund, die Stahlhelm-Wandgruppen, die Stahlhelm-Kindergruppen sowie sonstige Untergliederungen des NSDFB (Stahlhelm) und Stahlhelm-Frauenbundes.

